



## Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Hr. Schick / Hauptamt	27.05.2025	ÖFFENTLICH	2

### Beratungsgegenstand

#### Neufassung Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) – Beratung und Beschlussfassung

#### Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Altheim muss regelmäßig an die aktuellen Entschädigungssätze angepasst werden.

In diesem Zug wird die Feuerwehr-Entschädigungssatzung zur höheren Rechtssicherheit näher an das Satzungsmuster des Gemeindetags angelegt sowie Anmerkungen des Landratsamtes aus der Vergangenheit berücksichtigt.

Weiter ist beabsichtigt, Entschädigungssätze im interkommunalen Kontext, insbesondere innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft abgestimmt zu gestalten.

#### Kosten und Finanzierung

Da sich die Entschädigungssätze analog zur aktuellen Preisentwicklung entwickeln, bedeutet dies Mehrkosten je nach Einsatzhäufigkeit. Teilweise werden Kosten durch die synchron angepasste Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung wieder kompensiert.

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES), welche als Anlage beigelegt ist.

#### Befangenheit\*

-

\* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

#### Anlagen

Anlage 1: Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 27.05.2025 mit den vorgenommenen Änderungen.